

Verborgene Schätze heben

■ FRANZ KÜBERL



Franz Küberl, nach mehreren Funktionen in der steirischen und österreichischen Katholischen Aktion wurde er 1994 steirischer Caritas-Direktor. Im Dezember 1995 folgte er Helmut Schüller als Präsident der Österreichischen Caritas. (Foto: Furgler)

Statt endlich das Potenzial zu sehen, das Österreich in seinen MigrantInnen hat, sieht unser Land ZuwanderInnen und AsylwerberInnen weiterhin nur unter der Sicherheits-Brille. Jüngster Beweis: Die aktuelle Fremdenrechtsnovelle.

Zunächst eine Vorbemerkung: Migration ist strikt von Asyl zu trennen. Selbstverständlich steht es dem Staat frei, Zuwanderung zu regeln. Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention ist jedoch uneingeschränkt Schutz zu gewähren. Dazu hat sich Österreich völkerrechtlich verpflichtet.

Menschen auf der Flucht sind vielfach schwer traumatisiert. In ihrem Herkunftsland und/oder auf der Flucht haben sie Schlimmes erlebt. Vielfach sind sie auch Opfer falscher Hoffnungen und enttäuschter Versprechungen. Praktisch stehen sie immer vor den Trümmern ihrer Zukunft. Klar ist: Alle Menschen haben ein Recht auf ein faires und zügiges Asylverfahren und während dieser Zeit ein Recht auf menschenwürdige Behandlung und Versorgung. Alles andere ist eines Rechtsstaates wie Österreich nicht würdig. Doch darauf scheint Österreich nicht viel zu geben. Die jüngste Fremdenrechtsnovelle macht einmal mehr jene zu Verlierern, die unseren Schutz besonders nötig hätten.

Lieber Verfahrensqualität als Gesetzesverschärfung

Seit dem Fremdenrechtspaket 2005, sowie der Einführung des Asylgerichtshofes verspricht uns die Bundesregierung, dass die Asylverfahren schneller entschieden werden. Die Altverfahren liegen immer noch. Ich würde mir wünschen, dass die politisch Verantwortlichen ihre Energie mehr in die Qualität der Verfahren und in eine Verbesserung des Vollzugs stecken als in die Verschärfung der Asyl- und Fremdengesetze. Damit wären wir einen großen Schritt weiter.

Vor allem die Verschärfungen der Schubhaftbestimmungen erfüllen mich mit großer Sorge. Statt Schubhaft nur in Ausnahmefällen vorzusehen, soll diese noch erweitert werden. Dabei orten der Menschenrechtsbeirat und auch UNHCR schon jetzt innerhalb der Schubhaftmauern gravierende, menschen- und völkerrechtlich bedenkliche Rechtsschutzdefizite. Menschen in Schubhaft sind in aller Regel unzureichend über ihre rechtliche Situation informiert. Es gibt keine einheitlichen Standards in gesundheitlichen Fragen. Und der alarmierende Schluss daraus: „Die Haftbedingungen in den Anhaltezentren sind schlechter als in Strafhaft.“ Doch: Flucht ist kein Verbrechen.

Eine Ausweitung der Schubhafttatbestände ist übrigens nicht nur menschenrechtlich sondern auch aus Kostengründen schwer bedenklich. Ein Tag in Schubhaft kostet den österreichischen Staat mit etwa 120 Euro siebenmal so viel wie ein Tag in einem Flüchtlingsquartier. Was spräche dagegen, AsylwerberInnen vorrangig etwa in einer Pension unterzubringen mit der Auflage, sich einmal in der Woche bei der Behörde zu melden und diejenigen, bei welchen eine Schubhaft tatsächlich angebracht ist, ausreichend über ihre Rechte aufzuklären und sozialarbeiterisch sowie medizinisch gut zu betreuen?

Nicht jeder Verfahrensausgang erfüllt die Hoffnungen der Suchenden. Doch klar ist auch: Jene Menschen, die nicht hier bleiben können, brauchen eine Rückkehrmöglichkeit mit Perspektive, damit sie in ihrem Herkunftsland auf Dauer neu durchstarten können.

Nicht nur zur Erwirtschaftung eines Startgeldes als Reintegrationshilfe im Heimatland, sondern auch als Beitrag zu unserer Gesellschaft, könnte unser Land AsylwerberInnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und damit „verborgene Schätze“ heben.

Was muss in Menschen vorgehen, die oft ein enormes Schicksal hinter sich und eine ungewisse Zukunft vor sich haben, wenn sie jahrelang zum zermürbenden Warten und Nichtstun verurteilt sind ... Was spräche dagegen – anstelle das Gesetz wieder zu verschärfen – AsylwerberInnen drei Monate, nachdem sie ihren Antrag gestellt haben, mit einer befristeten Beschäftigungsbewilligung eine tatsächliche Chance auf einen Job zu geben?

Hier findet derzeit Dequalifizierung statt, die nicht sein müsste. Allein die Tatsache, dass wir rund eine Million Menschen in Österreich haben, die eine andere Muttersprache als Deutsch sprechen, ist eine unglaubliche Chance für unser Land – wir müssen sie nur nützen.

Realitätsverweigerung

Statt Chancen sieht die österreichische Bundesregierung nur die Gelegenheit, Ängste zu schüren, wie die jüngste Diskussion um das Bleiberecht für gut integrierte Familien zeigt. Mangelnde Qualität der Asyl- und Fremdenrechtsverfahren führten und führen zu dem Trauerspiel, dass Kinder jahrelang in Österreich aufwachsen und zur Schule gehen und dann plötzlich in eine Heimat zurückkehren sollen, die keine ist. Indem Österreich die faktische Integration dieser Menschen nicht sieht und auch nicht, welche Vorteile sie für uns bringt, betreibt unser Land Realitätsverweigerung. Dabei hatte die Regierung gerade für solche Fälle – nicht zuletzt aufgrund des öffentlichen Drucks – das „Bleiberecht“ im April 2009 eingeführt – um mit der neuen Fremdenrechtsnovelle die erstbeste Gelegenheit zu nutzen, es mit diversen Barrieren wieder auszuhöhlen. Was spräche dagegen, den paar hundert gut integrierten Familien, die hier betroffen sind, ein humanitäres Bleiberecht zu gewähren?

Egal, ob als anerkannter Flüchtling oder als MigrantIn: Wer dauerhaft in Österreich lebt, soll rechtliche Integration erleben, vor Diskriminierung geschützt sein, hier für seinen Lebensunterhalt sorgen dürfen, ein Recht auf Familienleben und Chancengleichheit am Arbeits- und Wohnungsmarkt und im Bildungssystem haben.

Was tut Österreich dazu, dass Flüchtlinge und MigrantInnen sich hier willkommen fühlen? „In der Politik mit gutem Beispiel vorangehen“, würde bedeuten, Integration als zentrales Thema und als Herausforderung ernst zu nehmen und aktive Maßnahmen im Bereich Arbeit, Bildung, Gemeinwesen und politischer Koordination zu setzen, und nicht integrationshemmende Bestimmungen in die jüngste Fremdenrechtsnovelle einzuführen.

Alle Ängste ernst nehmen

Natürlich braucht es auch eine ehrliche Auseinandersetzung, die die Ängste auf beiden Seiten ernst nimmt, aber nicht schürt. Die ständige Vermischung von Asyl/Migration und Sicherheit hat nachweislich zu einer steigenden Xenophobie in Österreich beigetragen. Aufeinander zugehen ist das beste Mittel, um die zweifelsohne bestehenden Konflikte zu beseitigen oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Gelungene Integrationspolitik im eigentlichen Sinne heißt, benachteiligte Menschen vom Rande einer Gesellschaft in die Mitte zu holen – egal, ob es sich um einen arbeitslosen Österreicher oder einen türkischen Bauarbeiter handelt.

Freilich: Ein gemeinsames Wertefundament, das auf den Grund- und Menschenrechten, Gleichberechtigung, Demokratie, Religionsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit fußt, muss ohne Zweifel Grundlage für das Zusammenleben sein.

Und: Integration ist kein Honiglecken. Sie ist anstrengende Arbeit am Bau der Zukunft der Gesellschaft. Diese Anstrengung ist von den Einheimischen, von den Behörden, Unternehmen, Gewerkschaften und den PolitikerInnen ebenso gefragt, wie von den ZuwandererInnen. Dann wird Österreich reicher und menschlicher. ■

■ Die ständige Vermischung von Asyl/Migration und Sicherheit hat nachweislich zu einer steigenden Xenophobie in Österreich beigetragen.